Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XIIV. Jahrg. 1872.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 25. Erscheint jeden Samstag. 22. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr. Einsendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiadèr in „Mariaberg" bei Rorschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Pädagogische Briefe. — Die Gefahren für die Gesundheit und über die Gemüthsbildung in den Schulen (Fortsetzung). — Zur Frage der Lehrerbildung (Erwiderung). — Kleinere Mittheilungen. — Offene Korrespondenz.

Pädagogische Briefe.

Juni 1872.

Der Rangstreit zwischen Sach- und Sprachbildung spielt unter den Erziehungsfragen der Gegenwart eine bedeutende Rolle. Wir begegnen demselben in den Ansprüchen, welche die Realschulen neben den Gymnasien erheben, in der Ausbildung des Polytechnikums neben der Universität, der Berufsschulen neben den höheren Volksschulklassen, der kunstgewerblichen Sammlungen neben den Bibliotheken.

Mit Recht fragt sich mancher Vater: Soll ich meinen Knaben früh zur Lehre thun oder lange schulen lassen? — Kommt der Bub bei Zeiten zum Geschäft, so wird er wenigstens an regelmäßige, dauerhafte Thätigkeit gewöhnt. Allein darüber geht oft der Trieb zu weiterer geistiger Ausbildung verloren. In der Schule gibt man sich viel Mühe den Verstand zu schärfen, die Gefühle zu veredeln; doch kommt dabei viel eitle Schönrednerei heraus, hochmüthiges Absprechen über Dinge, die man nicht genugsam kennt und ein bedenklicher Mangel an dem wahren Muth, die Aufgaben des Lebens frisch anzugreifen und durch tüchtige Arbeit zu bezwingen. — Die Gewerbsleute klagen, daß die Jungen schrecklich viel lernen müssen, nur das gerade nicht, was sie brauchen sollten, und die Lehrer sind verdrießlich, weil man in Handwerkerschulen ganz anders reden muß als beim gewöhnlichen Unterricht.

Was hat also die Erziehung zu thun, um ein richtiges Verhältniß zwischen Sach- und Sprachbildung anzubahnen? —

Zwei Sinne des Menschen, Gesicht und Gehör, pflegt man die höheren zu nennen, weil an ihre Thätigkeit vorzüglich die Entfaltung des Geistes gebunden ist. — Hast Du Dich aber auch schon gefragt, ob wir nicht den Geruch einer Rose vielleicht in ähnlicher Weise zum sinnlichen Ausdruck bringen können, wie wir einen gehörten Ton mit unserer Stimme wiedergeben? Sind wir im Stande den Geschmack des Salzes so genau zu äußern, wie wir eine geschaute Form mit der Hand nachzubilden vermögen? Ist uns möglich einen erlittenen Druck oder empfundene Wärme Andern mitzutheilen, wie gesehene Dinge durch die Zeichnung, gehörte Worte durch die Sprache d. h. ohne unmittelbar auf den Körper Desjenigen einzudringen, an den wir unsere Mittheilung richten? Können wir unsern Geruch, unsern Geschmack, unser Gefühl von Druck oder Wärme einer Versammlung vortragen, wie eine Rede oder wie wir ein Bild an die Wand malen?

Gerade nur den beiden **höhern** Sinnen, Gesicht und Gehör also, welche vorzugsweise die Entwicklung des **geistigen** Lebens vermitteln, stehen **besondere** Organe, Hand und Stimme zu Gebote, die empfangenen Eindrücke wieder zu äußern.

Demnach weiset die Natur schon durch die Werkzeuge, die sie uns gab, darauf hin, daß die Rückäußerung durch Empfindungen in uns bewirkter Zustände eine wesentliche Grundlage unserer Geistesbildung sei. Und eine solche Rückwirkung liegt in der Macht sämmtlicher Organe unserer willkürlichen Bewegung. In der That! Wir vermögen durch den Glanz unseres Auges fröhliche wie traurige Stimmungen kund zu geben, und welche Gewalt erlangt über den Menschen die Gewohnheit träumerischer Vorspiegelung heiterer oder trüber Lebensverhältnisse! Wir hören uns reden, ohne daß die Stimmorgane laut werden und wie oft vernehmen wir in den Gesprächen unserer Umgebung nur, was uns angenehm klingt oder blos den Teufel in des Gegners Meinung! Aber auch ein guter Geruch aus der Küche gibt uns den Vorschmack eines feinen Mittagessens, der Handwerker richtet die Muskelanstrengung seines Armes ein nach dem Widerstand, den er spürt, auf einem glatten Boden werden wir uns fest auf die Beine zu stellen suchen. Empfindungs- und Bewegungsnerven finden sich in dem Zellgewebe unseres Körpers neben einander gebettet; und indeß die erstern ihre Reize dem Zentralorgan im Gehirne zuleiten, nehmen die andern dessen Gegenwirkungen auf, die Bewegungen der Organe zu regeln.

Empfindung und Thätigkeit **vereint** sind darum die Lebensquelle für jedes der Organe, die uns Mutter Natur zu bewußtem freiem Gebrauch vertraute.

Wie erlangt nun der Schütze seinen scharfen Blick? Indem er sich gewöhnt, ein bestimmtes fernes Ziel fest in's Auge zu

fassen und sicher zu erkennen. Wodurch eignet sich der Sänger sein feines Gefühl an für die Unterscheidung der Töne? Trallert doch Mancher in's Blaue hinaus, ohne jemals ein Sänger zu werden; dieser jedoch übt Gehör und Stimme nach Vorschrift gegebener Noten; ja! der Volksgesang selbst bildet an der Ueberlieferung sich fort. Wodurch erwirbt der Handwerker sich die kunstreiche Führung seiner Werkzeuge? Geschieht das nicht durch stetes aufmerksames Vergleichen des Erfolges seiner Verrichtungen mit dem vorgestellten Zwecke?

Zweckbewußte Thätigkeit ist im allgemeinern Sinne des Wortes **Arbeit,** und durch diese vorzüglich gestalten die Organe sich aus, erst durch sie werden das Bedürfniß nach frischer Empfindung und der Trieb zur Rückäußerung in **geregelter** Weise angefacht und befriedigt.

Endlich! Fördert das Auswendiglernen von Namen und Zahlen die Arbeit all' der Organe, welche dem Auffassen der Wirklichkeit dienen? Fördert die wortkarge Beschäftigung in der Werkstätte das Verständniß der fließenden Rede, wie der tägliche Unterricht? Nein! Wer noch soviel geographische Namen lernt, wird dadurch nicht im Stande sein, sich in einer fremden Stadt oder Gegend schneller zurecht zu finden. Wer noch so gut hobeln oder feilen oder die Pflugschar lenken kann, wird dadurch nicht fähig sein, weit umfassende Gesetzesvorlagen auf Recht und Wahrheit zu prüfen. Wer noch so viel höhere Mathematik und alle möglichen Wissenschaften studirte, versteht deßwegen das „Geschäft", ein berufstreuer, einsichtiger Lehrer zu sein, keineswegs besser; denn bei all jenem schönen Erwerb wird die Aufmerksamkeit auf die verschiedenartigen Vorgänge des Seelenlebens nicht geschärft.

Wo also Sprachbildung vorwaltet, da dringe die Erziehung fort und fort auf genaues und klares Erfassen der Wirklichkeit; wo aber Sachbildung die Oberhand gewinnt, da bringe die Erziehung die gewonnenen Erfahrungen durch sprachliche Darstellung zu lebendigerem Bewußtsein; so wird die nüchterne Verständigkeit hier durch die tieferen Gemüthskräfte gehoben, welche in Gehör und Sprache verborgen sind; das wallende Gefühl dort an gemessenen Gestalten verklärt. Denn, wie in jedem Menschen die leibliche Gesundheit von dem richtigen Zusammenspiel aller Organe bedingt ist, so kann auch nur eine harmonische Bildung sämmtlicher geistigen Anlagen dem Gelehrten wie dem Handwerker eine erfolgreiche Wirksamkeit sichern, indem sie beide vor den Einseitigkeiten bewahrt, welche die Richtung ihres Berufes unerbittlich zu fordern scheint.

Und welches ist dann das richtige Verhältniß zwischen Sach- und Sprachbildung? Wer will Das sagen? Für jeden Menschen ist es ein anderes; für jede Zeit verschieden. Finden muß der Mensch dieses Verhältniß durch sein Leben selbst; die Erziehung aber sei die Fackel, die seines Schicksals Pfad erhellt!

F. G.

Die Gefahren für die Gesundheit und über die bessere Gemüthsbildung in der Schule.

(Fortsetzung.)

3. **Zu vieles Nachschreiben und schriftliche Arbeiten überhaupt.** Die **Diktirmethode** ist aus den meisten neueren Schulen verdrängt, gute Lehrbücher und freie schriftliche Ausarbeitungen der Schüler sind an die Stelle des Diktirten getreten; aber es mag sein, daß in der Primarschule da und dort das Kind mit Hausaufgaben, namentlich im Rechnen mit ellenlangen Multiplikationen, Divisionen und Bruchzahlen übermäßig beschwert wird; in der Sekundarschule und im untern Gymnasium geben die Elemente des Französischen und des Latein oft allzuviel zu thun, und in den Oberklassen dieser Anstalten verursachen mehrere Sprachen nebeneinander eine so große Arbeitslast, daß ein mittelmäßig begabter Schüler nur schwer, ein schwacher sie gar nicht bewältigt. Referent weiß Beispiele, wo angehende Gymnasiasten in der Regel nie vor 11 Uhr Nachts die Aufgaben fertig brachten, also des besten Schlafes vor Mitternacht entbehren mußten. Das nimmt die Augen. Schüler im Alter von 6—9, 12, 15, 18 Jahren sollten höchstens um 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr mit ihren Hausaufgaben fertig sein, außer dem Abend- und Nachtessen wenigstens 1—2 Stunden frei, bezw. leibliche Haus-, Garten- ꝛc. Arbeit haben und zur Lösung der Aufgaben Abends nicht mehr als $^1/_2$, 1, $1^1/_2$ bis 2 Stunden bedürfen, allerdings die Gedächtnißübungen früh Morgens ungerechnet. Eltern, Lehrer und Schulvorsteher können durch wiederholte Beobachtungen und Nachfragen leicht erkunden, wie viele Zeit durchschnittlich die einzelnen Schüler und die Klassen für Hausaufgaben bedürfen und darnach das Richtige bemessen, anordnen und fordern. Bei Klassenlehrern hat das gar keine besondere Schwierigkeit; aber wo Fachlehrer wirken, da ertheilt leicht der eine oder andere so viel Aufgaben, als wäre nur in **seinem** Fach Etwas zu leisten, und Deutsch, Latein, Griechisch und Französisch mit ein wenig Mathematik, Geschichte, Geographie und Religion, das gibt eine Aufgabenliste, die täglich wenigstens in ein besonderes Büchlein verzeichnet, wenn auch niemals vollständig und dann niemals vor 11—12 Uhr Nachts abgewandelt werden kann. Die Augen, das Gehirn, Lunge und Herz halten Solches ohne Schaden nicht lange aus. Daher die hohen Prozente der Kurzsichtigen in den Gymnasien, Seminarien und — weil aus diesen Schulklassen kommend — der $^4/_5$—$^9/_{10}$ Dienstunfähiger unter den einjährigen Freiwilligen in Preußen. In unsern Primar- und Sekundar-, Real- und Bezirksschulen ist das Uebel keineswegs so besorgnißerregend, wie der Verfasser voraussetzt.

4. **Bücher mit kleinem Druck; die Lesesucht vieler Schüler; feine Handarbeiten der Mädchen.** Einverstanden. Doch hat auch da die bessere Schulmethode bereits den richtigen Weg betreten. Man setzt den Schülern die Vokabeln und Regeln in's Schulbuch unmittelbar zu den betreffenden Uebungen und nöthigt sie nicht mehr, dieselben erst lange im Wörterbuch zu suchen. Die Lesesucht vieler Kinder wird in der Schule eher bekämpft als gepflanzt und befördert; sie ist ein häusliches Uebel. Dagegen nehmen feine Nadel-, Häkel- und Brodirarbeiten in und außer der Schule, insbesondere um's Neujahr, vieler Mädchen Augen und Nerven außerordentlich in Anspruch, und die Nähtische und Nähtrucken sind für diese Handarbeiten nicht weniger ungünstig als die alten Schultische zum Lesen und Schreiben. — Dazu kommt noch eine andere augenanstrengende

Modebeschäftigung der Mädchen vornämlich, aber auch der Knaben: Das Klavierspielen mit wenigstens zwei wöchentlichen Lehr- und 1—3 täglichen Uebungsstunden. Nach der Schule von 11—12 Sommers, vor der Schule von 1—2, Abends von 5—6 Uhr Klavierübungen: Notenlesen auf zwei Systemen und entsprechendes Tastengreifen mit beiden Händen, vom 8. oder 10., höchstens 12. Jahre an, das muß die Augen und die Rückenmarksnerven angreifen. Aber die Schule kann's nicht wehren; das ist Sache des Hauses, jene leidet genug darunter. Manches Mädchen hat überdies noch das Vergnügen regelmäßiger Privatarbeitsstunden, Privatzeichnungs- oder Maler- und insbesondere der fast unentbehrlichen Tanzstunden. Die Stadtlehrer wissen von den Folgen solcher Ueberladung und Ueberreizung zu reden, es ist daher nicht zu verwundern, daß Professor Dr. Horner in Zürich verhältnißmäßig viele kurzsichtige Mädchen zu behandeln hat. In den Wintermonaten ist die Stadt an der Limmat oft wochenlang in dichten Nebel gehüllt und das Mädchenschulhaus wurde, dem altromanischen Baustyle des Münsters zu Gefallen, mit altklösterlichen Rundbogenfenstern versehen, welche für moderne Schulzwecke wenig genügen, besonders in den Mittelzimmern, die nur von Einer Seite Licht erhalten.

5. **Der häufige Gebrauch der Schiefertafel, des Bleistifts, blasser Dinte.** Gewiß strengt das anhaltende Sehen auf solche Schrift die Augen der kleinen Kinder an; allein die Schiefertafel ist für den Elementarunterricht durchaus unentbehrlich und bis jetzt noch kein gleich wohlfeiles und doch dauerhaftes Ersatzmittel gefunden worden. Das Schreiben mit der Feder geht vor dem dritten Schuljahre nicht; je früher man damit beginnt, desto größer sind die Schwierigkeiten, desto ungenügender der Erfolg. Das Kind muß die Formen der Buchstaben, d. h. die Bewegung der Hand zur Bildung der Linien, aus welcher die Schriftzeichen bestehen, zuerst genügend und sicher auf der Tafel eingelernt haben, bevor es sich mit dem weichern Schreibmaterial: Feder, Papier und Dinte versuchen kann. Aber darin hat der Verfasser Recht: Groß sollte in den Elementarschulen geschrieben werden, mit derben und schwunghaften Grundstrichen, um eine frische und sichere Fingerbewegung zu erzielen, und das Hinunterliegen auf die Tafel eben dadurch unnöthig und unmöglich zu machen. Was der Verfasser in dem Zusatzblatt zu Seite 12 über die Methode des Schreibunterrichtes sagt, ist wohlgemeint, aber größtentheils unnöthig und unpraktisch.

6. **Die instinktive Neigung und Unart der angehenden Schüler, das Auge dem Buchstaben recht nahe zu bringen.** Große Druck- und Tafelschrift vorausgesetzt, stimmen wir ganz zu der normalen Seheweite von 12—15", welche der Verfasser angibt: die Elementarlehrer sollten die Schüler beim Lesen und Schreiben streng zur Beobachtung dieser Entfernung anhalten; in den mittlern und obern Klassen hält es schwer, die angewöhnte schlechte Haltung zu verbessern, weil die Kinder immer wieder unwillkürlich darein zurück allen und meinen, sie sehen auf solche Entfernung nicht genau. Konsequente Lehrer konnten Schüler, die Anfangs kaum von der vordersten Bank aus die Schrift an der Wandtafel zu lesen vermochten, nach und nach zurück bis in die hinterste Bank versetzen; die Augen gewöhnten sich allmälig wieder zur richtigen Sehweite.

7. **Schlechte Beleuchtung und unpassende Arbeitstische zu Hause für die Schulaufgaben. Unpassende, selbstgewählte Brillen.** In diesem Stück vermag die Schule, beziehungsweise der Lehrer, offenbar wenig oder Nichts. Die Worte der Einleitung von „den Uebeln, denen zu wehren die Schule die Macht und die Pflicht hat", passen also da gar nicht.

Was der Verfasser sodann S. 12 und 13 über **die Reinheit der Luft in den Schulzimmern** sagt, ist längst von den Schulmännern erkannt und anerkannt worden. Die mehrerwähnte zürcher. Verordnung über die Schullokale von 1835 spricht auch darüber sehr genau. Daß man auch heute für die regelmäßige Lufterneuerung in den Schulräumen angelegentlich besorgt ist, das beweisen die chemischen Untersuchungen derselben in Basel und Zürich, welche zu ähnlichen, jedoch nicht allzusehr besorgnißerregenden Ergebnissen führten. Wo gelüftet wird — das soll gesetzlich überall geschehen und liegt zunächst in der Lehrer eigenem Interesse — da kann, zu Stadt und Land, die richtige Luftmischung jederzeit erhalten werden. Wenn es nur auf die Schulräume ankäme, so müßte die heutige Jugend viel gesunder sein als die frühere, die in niedrigen, engen Schulstuben mit kleinen Fenstern und oft unzureichender Heizung eingepfercht waren, während wir jetzt auf einen jeden Schüler 10—12 □' Fußboden bei 10—13' Fuß Zimmerhöhe rechnen und für die Heizung und Lüftung der Räume, sowie für die Geruchlosigkeit der Abtritte alle Vortheile aufwenden, welche die Baukunst in Verbindung mit der Physik darbietet. Welche Reform „in Haupt und Gliedern" da vorzunehmen wäre, ist vollends nicht abzusehen.

(Schluß folgt.)

Zur Frage der Lehrerbildung.

Erwiderung.

In Nr. 22 der „Schweizerischen Lehrerzeitung" ist von der Redaktion das „Frauenfelder Projekt" betreffend die künftige Lehrerbildung im Thurgau, sowie die Broschüre des Unterzeichneten in einer Weise besprochen worden, die eine Erwiderung zur Pflicht macht. Die persönliche Abneigung gegen Polemik, sobald diese in den Ton der Gereiztheit übergeht, kann für die Wahl: Nichtantworten oder Antworten — nicht mehr entscheidend sein, sobald nicht bloß die eigene Ansicht und das eigene Recht, sondern auch die Ansicht und das Recht Anderer, für die man seiner Stellung nach einzutreten hat, zu vertheidigen sind. — Wir hätten sehr gewünscht, daß die Redaktion in der Lehrerbildungsfrage die Ruhe und Objektivität bewiesen hätte, die man ihr mit vollem Rechte hat zumuthen dürfen. Daß sie aber gerade in der Behandlung unserer Broschüre, die nach ihrem eigenen Urtheile „vortheilhaft gegenüber andern Broschüren und Zeitungsartikeln durch ruhige und objektive Sprache absticht", den so auffallenden Ton anschlägt, ist uns ein Beweis innerer Verbitterung, die wir der Person und der Dinge willen, die zunächst darunter zu leiden haben, sehr bedauern [1]). Es hat sich der Kritiker einige verletzende Aeußerungen zu Schulden kommen lassen, die wir, so weit sie auf unsere persönliche Rechnung gesetzt werden wollen, einfach ignoriren. Derselbe hat aber wohl absichtlich [2]) übersehen, daß unsere Vorschläge Kommissionsvorschläge sind; daß die Bezirkskonferenz Frauenfeld durch die Annahme der Kommissionsvorschläge diese zu den Ihrigen gemacht und ebenso durch den Beschluß, unsern Vortrag auf ihre Kosten (gegen unsern Wunsch) dem Drucke zu übergeben, auch den in demselben niedergelegten

Ideen beigestimmt hat. Was daher Verletzendes auf Rechnung der Frauenfelder-Konferenz will gesetzt werden, das weisen wir als deren aktueller Vorstand an den Adressanten zurück.

Es sei uns nun auch erlaubt, auf eine Reihe streitiger Punkte obiger Frage einzutreten.

1. Wir wissen ganz gut, daß die Verhältnisse gegenwärtig nicht dazu da sind, die Forderung gesetzlich zu machen, daß der Volkslehrer die Universitätsbildung zu erwerben habe. Unser Geschlecht ist aber auf dem Wege, wo jene Forderung geradezu als natürliche Konsequenz unseres Fortschreitens erscheinen muß. Nicht blos die Erscheinungen im Volksleben, sondern auch diejenige im Gebiete der pädagogischen neuern Literatur weisen darauf hin. Man mag sich nun stemmen und sträuben, wie man will und sagen: Die Universitätsbildung ist für den Lehrer unnützer Ballast — gebt jedem Lehrer nur 2000 Fr. Besoldung und gleich werden wir auch die Mehrheit auf unserer Seite haben. Sind dann aber die **innern** Beziehungen der Lehrer zu Schule und Leben andere geworden? Wenn wir uns nun der Macht der Verhältnisse beugen, so geschieht es um äußerer Gründe willen. Diese zu beschränken, betrachten wir als eine Aufgabe nicht blos für uns, sondern auch für **andere** Leute. Was die Redaktion in Nr. 23 der „Lehrer-Zeitung" sagt über Hr. Professor Michels Behandlung der Besoldungsfrage: „Und da darf man sich nur freuen, daß Hr. Professor Michel **den Muth** hat, auch da ‚ein Wort zur rechten Zeit' zu sprechen" — hat uns an den Passus erinnert: „Vom sichern Port läßt sich's gemächlich rathen". Es mag mehr Genugthuung versprechen, einem Stande gegenüber, der sich ohnedies schwer emporringt, seinen Einfluß zu potenziren, als mit kräftigem Worte vor den Souverain zu treten, ihm zu sagen: Das was Ihr thut, wenn Ihr dem Primarlehrer die Besoldung auf 1000 Fr. erhöht, ist kein Almosengeben, es ist ein Akt der Gerechtigkeit [3]).

2. Wir legen wirklich großes Gewicht darauf, daß die künftigen Lehrer mit den künftigen Aerzten, Juristen und Theologen während der Zeit, da sie der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung leben, auf den gleichen Schulbänken zusammen sitzen. Wir sagten in unserer Broschüre: Man macht wohl nicht ohne Recht geltend, daß die Abgeschlossenheit bei der Erwerbung der wissenschaftlichen Vorbildung im Seminare den Kandidaten mit jenem „schulmeisterlichen Teint" überzieht, der die Befähigung mehr oder weniger benehmen soll, einen andern Bildungsgang richtig zu würdigen und mit wissenschaftlich gebildeten Leuten anderer Berufsarten in fördernde geeignete Verbindung zu kommen und diese zu unterhalten. Dem möchten wir begegnen und wir sagen: Laßt die zukünftigen Aerzte, Juristen, Theologen und Lehrer zusammensitzen; laßt sie auf denselben Schulbänken in gleichem Streben sich freundschaftlich verbinden, so werden sie sich später der Wirksamkeit des praktischen Lebens gegeben, nicht fremd sein. Der Arzt, der Jurist und Theologe wird aus der Vorbereitungsanstalt zu seiner Fakultät, der Lehramtskandidat an sein Seminar gehen und für die Berufsausübung brevetirt, wird jeder Stand dem andern seinen berechtigten Platz gerne lassen. Die Erinnerung an gemeinsam verlebte Schulzeit wird auch den Weg ebnen, auf welchem sie sich zu freundschaftlich vereintem Streben wieder finden können". Dem wäre zur Vervollständigung beizufügen, was der Redaktor der „Schweizer. Schulzeitung" am Schlusse seines ersten Artikels in Nr. 23 sagt: Hat der Pfarrer, der Arzt, der Jurist, der Gymnasiallehrer, Ingenieur u. s. w. einst als Knabe mit dem Lehramtszögling auf einer Bank gesessen, so sind **bereits** freundschaftliche Beziehungen zwischen ihnen da, einen Theil der Bildung haben dann Alle mit einander gemein; der Lehrer wird dann nicht mehr mit den scheelen Augen angesehen wie jetzt, wo seine absonderliche Bildung eine Scheidewand zwischen ihm und Andern aufgerichtet hat ꝛc. Ebenso erlauben wir uns, aus der „Berichtigung" des Hrn. Pfarrer und Sekundarschul-Inspektor Christinger in Arbon, selbst einst Zögling des thurgauischen Seminars und ehemaliger Rektor der Kantonsschule, eine Stelle herauszunehmen. Er sagt: Gegenüber den Ausführungen von Prof. Michel in der Lehrerbildungsfrage machte ich allerdings auf die Schattenseiten einer bloßen Seminarbildung aufmerksam, wie junge Leute, aus denselben Verhältnissen herauskommend, alle zu demselben Berufe erzogen werden und keine Gelegenheit haben, den geistigen Verkehr mit studirenden Jünglingen anderer Berufsrichtungen und das Schulleben anderer Lehranstalten zu genießen [4]). Auch sprach ich die Ueberzeugung aus, daß das Realgymnasium, wie man es in Zürich (nach preußischem Vorbild) in's Dasein zu führen versuchte, durch das Gleichgewicht exakter und humanistischer Bildung weitaus die zweckmäßigste Anstalt sein dürfte, um dem künftigen Lehrer eine tüchtige wissenschaftliche Ausrüstung zu geben." Es gibt, scheint es, auch außer der Bezirkskonferenz Frauenfeld Leute, die nicht mit „dem gewöhnlichen Menschenverstande" ausgerüstet sind. **Wir können uns damit trösten!**

3. Die Bezirkskonferenz Frauenfeld kann begreifen, daß Parallelanstalten nothwendig werden können wegen Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse. Sie merkt aber auch, daß diese Verschiedenartigkeit im vorliegenden Falle mit Bezug auf die wissenschaftliche Vorbereitung nicht vorhanden ist. Die pedantische Scheidung der Klassen, wie sie begehrt wird, kann auch nie den eingebildeten Erfolg haben, **da für diesen ein sehr wichtiger Faktor die persönlichen Neigungen des Zöglings** sind. Wir begreifen auch ganz gut, daß die Kantonsschule einer Reorganisation bedarf, sobald sie die Lehramtszöglinge für die wissenschaftliche Vorbildung aufnehmen soll. Und daß wir uns in Bezug auf Möglichkeit der Umgestaltung der Industrieabtheilung auf das Urtheil des Hrn. Rektor Mann berufen können, der mittheilt, daß eine Reorganisation der Industrieschule bereits in Aussicht genommen und leicht durchführbar sei, das wird für uns ein Grund mehr sein, an unserer Ansicht festzuhalten. — Wo hat der Herr Kritiker in unserer Broschüre den Ausdruck „kompetente Autorität" gelesen?

4. Sobald unsere Konferenz entschieden hatte, daß sie nicht nach dem bekannten Kreuzlinger-Schema berathen wolle, so verlor Letzteres in unserm Kreise für die Lösung der Frage auch seine Berechtigung. Daß **überhaupt** an jener angerufenen Berechtigung des Fragen-Schema's Bedeutendes auszusetzen war, beweist das Programm für die Verhandlungen der Synode, an welcher die Fragen gerade in **der** Reihenfolge zur Behandlung kommen werden, in welcher das Schema sie hätte bringen sollen und doch mochte zu jener Zeit, da das Schema entworfen wurde, bereits bekannt sein, daß eine nicht ganz unbeträchtliche Zahl von Stimmen die Herbeiziehung der Kantonsschule zur Lehrerbildung forderte [5]). Auch der Schulgesetzentwurf für den Kanton Zürich spricht von einem Realgymnasium, dem die Vorbildung der künftigen zürcherischen Lehrer zuzuweisen gewesen, und doch waren darin nur die Fächer bezeichnet, die in der Anstalt zu lehren wären, nicht aber die Vertheilung der Lehrstunden auf Tag und Jahr. Der Entwurf vom Regierungsrathe einstimmig, vom Großen Rathe mit weit überwiegender Mehrheit

angenommen. Ueber 15,000 Stimmen des Volkes haben sich für das Gesetz erklärt. Wie würden sich auch da die guten Zürcher kompromittirt haben, wenn sie hätten zur Ausführung des Gesetzes schreiten müssen! Haben sie doch punkto Realgymnasium unterlassen, zu rechnen 7 + 8 + 13 oder 7, 3 + 3 + 2, 5 + 5 + 5 Stunden Mathematik! ꝛc. [6]). Was mag an diesem Fehler schuld sein? Die „Lehrerzeitung" sagt's, Seite 177 und 178! —

Herr Seminardirektor Largiadèr, berichtet „Lehrerztg." Nr. 22, „bedauert in seiner Eröffnungsrede an der internationalen Konferenz in Rorschach die Verwerfung des zürcherischen Schulgesetzes, an welchem **er lebhaftes Interesse und Freude** gewonnen habe." So muß Hr. Largiadèr denn das Realgymnasium als Vorbereitungsanstalt für Lehramtskandidaten denn doch nicht als so verwerflich gehalten haben. Er hofft sogar, daß das Gesetz wieder auferstehen werde. Hr. Seminardirektor Largiadèr muß wohl annehmen, die Stundenvertheilung werde nach Bedürfniß regulirt werden können für's Realgymnasium in A ebenso gut als für's Seminar in B. Was die Redaktion oben am See freudig begrüßt, verwirft die Redaktion unten am See! „Erkläret mir, Graf Oerindur", auch „diesen Zwiespalt der Natur" [7]).

5. Wir haben den Kostenpunkt nicht als den wichtigsten Grund für die theilweise Vereinigung der Kantonsschule mit dem Seminar angeführt. Wir halten ihn auch nicht dafür; aber es war doch natürlich, jene Seite der Frage zu untersuchen, da man so oft aus dem Lager des Hrn. Kritikers die Einwendung zu hören bekam: „Ja, ja, aber die Kosten, die Kosten!" Wie kommt es nur, daß auch im Schulverein Kreuzlingen der Kostenpunkt erörtert wurde? Gilt die Bemerkung, daß „vorab die Lehrer nicht die Fahne des staatlichen Knorzersystems emporhalten", etwa bloß deßwegen den Mitgliedern des Schulvereins Kreuzlingen nicht, weil diese ein Resultat zu Gunsten Kreuzlingens gefunden haben wollen? Da nun doch der Hr. Kritiker unserer Berechnung die Ehre widerfahren ließ, darauf einzutreten, so wollen auch wir uns der Bedrängten noch einmal annehmen. Wir sagten in unserer Broschüre: Wenn der Staat für Kreuzlingen das Kostgeld auf 300 Fr., wohl auch mit Rücksicht auf die Arbeitsleistung des Zöglings stellen kann, so wird er auch im Stande sein, **da nun einmal die Kantonsschule und ihr Konvikt doch bestehen,** denjenigen Zöglingen, die sich beim Eintritt für den Lehrerberuf erklären, zu einem niedrigeren Ansatze, zu 340 Fr. aufzunehmen. Gegen Mißbrauch der Begünstigung könnte sich der Staat immer schützen. Glaubt man nun wirklich im Ernst, der Staat werde die 300 Fr.-Kost von Kreuzlingen in Frauenfeld nicht um 340 Fr. geben können? Die Redaktion findet zweierlei Kostgelder an demselben Tisch nicht gerechtfertigt. Und doch hat man für den gleichen Tisch in Kreuzlingen nicht blos zweierlei, sondern mehr als dreierlei Kostgelder. Nehmen wir an, 3 Zöglinge A, B und C verlangen Stipendien. Nun legen alle drei die erforderlichen Schriften ein und es wird beschlossen, das Kostgeld für A auf 200 Fr., für B auf 240 Fr., für C auf 260 Fr. anzusetzen. Und doch müssen alle 3 nach bestehendem Gesetze 8 Jahre Dienste leisten. Ist nicht möglich, daß C dem Staate sogar bessere Dienste leistet als A? Soll es eine gar ungereimte Forderung sein, daß der Staat denjenigen Thurgauern an der Kantonsschule, deren Dienst später er durchaus braucht, vor andern Schülern die Begünstigung eines geringern Kostgeldes gewähre? [8])

Hr. Professor und Sekundarschulinspektor Michel von Neukirch brachte in der „Gemeinnützigen Gesellschaft" „in Sachen ein wirklich ausgezeichnetes Referat", nach dem eigenen Urtheil der Redaktion der „Lehrerzeitung" Nr. 23. Dieser einzige Ausdruck konnte schon aufklären, welche Anträge Hr. Michel gebracht haben werde. Herr Michel berechnet in seinem Referate die Kosten für 1 Zögling auf 513 Fr. Gegenwärtig hat aber ein „fremder" Zögling, z. B. aus Schaffhausen, 370 Fr. zu bezahlen. Der Kanton Thurgau macht nun eine freundeidgenössische Leistung von 143 Fr. per Jahr für jeden fremden Zögling [9]) und doch übernimmt dieser keine Verpflichtung, 8 Jahre dem Kanton Thurgau Dienste zu thun. Es kann der Kanton sich daher auch mit 340 Fr. Kostgeld für den thurgauischen Lehramtszögling begnügen. Geht dann der ausgerüstete Zögling ab in einen andern Kanton, so ist's ja auch nur eine freundeidgenössische Leistung gewesen, dem Nachbarn einen Lehrer heranzubilden, und er hat dies um so weniger zu bedauern als es eben auch einem seiner eigenen Kinder zu Gute kommt. Drehen wir aber diese Kostgeldfrage nach einer andern Seite, so finden wir, daß durch größere Theilnahme am Konvikte bei der Repartition der Kosten auf die Zöglinge auch das Kostgeld von selber billiger als auf 400 Fr. zu stehen komme. Bezüglich der Privatlogis gibt uns die Kanzlei des Erziehungsdepartements folgende wörtliche Notiz: „Neben einzelnen Kostorten (bei Lehrern) im Betrage von 1000 bis 1200 Fr., gibt es sehr viele mit 500—600 Fr. In Nebenorten (Kurzdorf, Langdorf, Huben ꝛc.) gehen die Preise unbescholtener Bauern auf die Konvikttaxe für Kantonsbürger, in einzelnen Fällen sogar unter dieselbe." Glaubt man nun auch im Ernste, die Sache würde sich, was diesen Punkt betrifft, in Kreuzlingen günstiger gestalten?

6. Die Erweiterung der obern Industrieschule von 2½ Jahren auf 3 Jahre würde nur dann vermehrte Auslagen verursachen, wenn die Lehrer der Kantonsschule wegen überzähligen Unterrichtsstunden im 5. Halbjahrkurse schon besonders honorirt werden müssen [10]). Ist dies nicht der Fall, so werden Lehrkräfte und Lehrraum des 5. Halbjahres auch für das 6. Halbjahr hinreichen, da ja im Herbste keine Zöglinge aufgenommen werden. Und wenn nun die Erweiterung der obern Industrieschule auf 3 Jahreskurse auch **ohnedies** erfolgt? —

7. Es könnte die Frage aufgeworfen werden, da nun in der Kritik auch von „freundeigenössischem Sinne" die Rede ist, ob z. B. der Kanton Zürich die thurgauischen Seminarzöglinge zu denselben Bedingungen, wie Thurgau gegenwärtig die Appenzellerzöglinge, in Küsnach aufnehmen wollte. Die jährliche Vergütung eines Appenzellerzöglings wird 370 Fr. nicht übersteigen [11]). Leistete uns nun der Kanton Zürich den Dienst, so könnte ja der Thurgau 60 Zöglinge (Schlaumeier Nr. II. hat das herausgefunden) um die Auslage von 22,200 Fr. unterbringen und der Zögling hätte für Kost und Logis keinen Rappen zu bezahlen. Ueberdies würde der Staat 3000—5000 Fr. weniger für Lehrerbildung verausgaben als für ein 4kursiges Seminar. Zählt man im Mittel 4000 Fr. zum Ertrage jener „erträumten 80,000 Fr. Mehrerlös", so ergäbe das ein Sümmchen von 7600 Fr., durch die der Staat schon etwa 10 alte, abgearbeitete Schulmeister mit ganz ordentlichem Ruhegehalt erfreuen könnte. Es ist uns mit diesem Ruhegehalte gar nicht um Spötterei [12]) zu thun, es ist uns heiliger Ernst damit. Es muß jeden guten Bürger im Innersten empören, wenn er sieht, wie Gemeinden versuchten, alte, in ihrem Dienste ergraute Lehrer brodlos auf die Gasse zu setzen.

Zu unserm siebenten Punkte zurückkehrend, meinen wir, daß

unser Kanton bei allfälliger Reorganisation des Seminars oder der Kantonsschule keine andere als seine eigenen Bedürfnisse zu berücksichtigen habe und besonders in dem Falle, daß die Nachbarkantone in **ihrem** Gemeinsinn **gerade das** zurückweisen (12. Mai), was die gemeinsame Aktion auf dem Gebiete des Fortschrittes überhaupt, im Erziehungswesen im Besondern, begünstigen könnte und wenn sich herausstellt, daß man „zu Hause" die Bedürfnisse nicht mit denselben Opfern befriedigen mag, wie wir.

8. Wir haben uns noch etliche Punkte gemerkt, über welche wir uns aussprechen wollten. Die bisherigen Ausführungen werden aber der Redaktion schon zu lange sein und wir verzichten auf Mehreres. Hingegen können wir uns nicht versagen, zwei Aeußerungen der „Lehrerzeitung" einander gegenüber zu stellen: In Nr. 22 dieses Jahrganges, Seite 178: „Nein, das ist ein ganz unglücklicher, nicht genugsam durchdachter Vorschlag, dieses einjährige Seminar". Dagegen in Nr. 51 des vorigen Jahrganges, Seite 432: „Obgleich wir für die Lehrerbildung selber noch keinen Gewinn darin erblicken könnten, wenn statt des beabsichtigten vierjährigen Seminarkurses, der ohne das Hineinwerfen dieser Frage betreffend Vereinigung beider Anstalten zweifelsohne alle Aussicht auf baldige Verwirklichung hätte, nun plötzlich 3 Jahre Industrieschule und nur 1 Jahr Seminar vorgeschlagen wird, **so bezeichnen doch auch wir dieses Projekt als ein solches, über welches sich noch diskutiren ließe** [13]). Dabei hätten wir so sehr wie irgend Jemand ‚Ruhe und Objektivität' gewünscht." Erkläret mir, Graf Oerindur, nun auch noch diesen Zwiespalt der Natur.

Hengärtner.

Anmerkung der Redaktion. Hr. H. wünschte schon am 5. ds. die Aufnahme einer Erwiderung in Nr. 24 oder 25 der „Lehrerzeitung", sandte dieselbe aber so spät ein, daß mir keine Zeit blieb, ihm, wie ich sonst gethan hätte, das Manuskript nochmals zuzustellen, um selber einige Berichtigungen daran vornehmen zu können. Um nun nicht auch förmliche Unrichtigkeiten durch Stillschweigen scheinbar zu billigen, muß ich mir einige Bemerkungen erlauben, ohne deßhalb Alles zu berühren, was einer Entgegnung rufen würde. Ich bitte die Leser um Entschuldigung und hoffe, die nun bald zur Genüge besprochene Frage werde in naher Zeit wieder mehr Raum für andere Themate gestatten.

[1]) Ich bin mir nicht bewußt, in Nr. 22 den Boden der Objektivität verlassen zu haben und glaube, das Urtheil darüber ruhig jedem unbefangenen Leser anheimstellen zu dürfen. Von „Verbitterung" ist meinerseits nicht die Rede; aber ich erachte es als Pflicht, in der vorliegenden Frage mit meinen auf Erfahrung gegründeten Ansichten nicht zurückzuhalten, mögen dann Synode, Behörden und Volk entscheiden, wie sie wollen. Die Absicht, irgendwen und irgendwie zu verletzen, lag mir durchaus fern. Wenn die vorgebrachten Gründe und Thatsachen solche Wirkung hatten, so fühle ich mich nicht verantwortlich.

[2]) Die Broschüre enthält meines Wissens außer einer zweizeiligen Anmerkung Nichts über die Verhandlungen der Bezirkskonferenz, sondern nur die Anschauungen des einzelnen Referenten. Diese zwei Zeilen habe ich nur darum nicht berührt, damit ich nicht neuerdings auf den Widerspruch aufmerksam machen müsse, daß hier unbedingt von Einstimmigkeit die Rede ist, während einzelne Mitglieder der Konferenz und die bezügliche amtliche Eingabe von dieser Einstimmigkeit in allen Theilen Nichts wissen.

[3]) Ich gestehe, diesen Passus über die Anträge des Hrn. Prof. Michel in der Besoldungsfrage nicht recht verstehen zu können. Wenn man hört, wie bisweilen in Gemeinden, wo es sich um eine Lehrerbesoldungserhöhung handelt, von „gebildeten" und einflußreichen Leuten offen oder im Geheimen dagegen agitirt wird, so muß man sich freuen, daß ein Mann wie Herr Michel so entschieden und warm die gerechten Interessen der Lehrer verficht und ich meine, es dürften alle Lehrer ihm diesfalls Dank wissen.

[4]) Daß das Seminar so gut wie andere Anstalten gewisse Schattenseiten habe und daß es eine stete Aufgabe sei, dieselben nach Möglichkeit zu beseitigen oder zu mildern, wird Niemand bestreiten. Wenn nur das Bessermachen so leicht von Statten ginge, wie das Kritisiren! Jedenfalls lernen Seminaristen das Schulleben anderer Lehranstalten zum Mindesten so gut kennen als Kantonsschüler. Ueber das zürcherische Realgymnasium empfehle ich die Lektüre von Nr. 11 der Prager „Blätter für Erziehung und Unterricht" von Dr. A. Wiechowsky. Hier fehlt der Raum zu Mehrerem.

[5]) Das „Fragenschema" und das „Programm für die Verhandlungen der Schulsynode" sind zufällig von der nämlichen Hand entworfen und vom nämlichen Kollegium mit ganz unwesentlichen Modifikationen genehmigt worden. Zur Zeit, als das „Fragenschema" aufgestellt wurde, war das neue Frauenfelder Projekt wirklich noch nicht bekannt, und der Repräsentant der Kantonsschule sprach sich in der Direktionskommission nur dahin aus, es sollte das Seminar, hauptsächlich um der naturwissenschaftlichen ꝛc. Sammlungen willen, mit der Kantonsschule den Schulort gemein haben; aber er wollte damals noch ein wirkliches Seminar, **ohne innere Verbindung mit der Kantonsschule, als selbständige Anstalt, mit eigenem Lehrplan** ꝛc. Das werden alle Mitglieder der Direktionskommission bezeugen können.

[6]) Damit wird die kategorische Forderung, daß man sich über die in einer Lehrerbesoldungsanstalt zu behandelnden Fächer, über die Lehrziele, die wöchentliche Stundenzahl ꝛc. Klarheit verschaffen müsse, doch wohl nicht beseitigt.

[7]) Dieser Widerspruch existirt zufällig gar nicht. Der Redaktor unten am See hat so gut als der Redaktor oben am See im zürcherischen Unterrichtsgesetz sehr lobenswerthe Bestrebungen gefunden (z. B. Erweiterung der Schulzeit), deren Verwerfung durch das Volk er lebhaft bedauert; und der Redaktor oben am See so gut als derjenige unten am See auch andere Partien, die er nicht billigt (z. B. betreffend Lehrerbildung). Wer meint, Hr. Direktor Largiadèr könne sich mit dem Frauenfelder Projekt und dem einjährigen Seminarkurs befreunden, der täuscht sich nicht wenig. Dazu kennt er Seminar und Kantonsschule zu gut.

[8]) Das ist schon möglich, aber nicht ohne einen höhern Ausgabeposten für den Staat. Und darum hat sich's bei der Rechnung eben gehandelt. In Kreuzlingen gilt übrigens für den gleichen Tisch überall das gleiche Kostgeld; und wenn der Staat den Zöglingen verschiedene Stipendien gewährt, so geschieht das gerade so wie an der Kantonsschule. Daß er dafür eine Gegenleistung verlangt, die auch ich wiederholt als zu rigoros bezeichnet habe, wird doch nicht auch noch das Seminar verantworten müssen?

[9]) Ebenso richtig wäre die umgekehrte Behauptung, jeder nichtthurgauische Zögling bringt einen Gewinn, weil er nicht nur das volle Kostgeld, sondern auch ein Unterrichtsgeld bezahlt, ohne daß um seinetwillen für den Unterricht neue Ausgaben entstehen. Oder rechnet Hr. H. auch, daß die Kantonsschule jedem fremden Schüler ein Geschenk von beiläufig 1183 Fr. mache.

[10]) Ich gestehe, noch nicht gewußt zu haben, daßdie Lehrer der Kantonsschule für den Unterricht in 5 Semestern ganz so honorirt werden, wie wenn derselbe sich noch auf ein sechstes Halbjahr ausdehnen würde. Für den letztern Fall hätte ich eine Besoldungserhöhung als unbedingt nothwendig erachtet und darum glaubte ich, es wäre auch ein Posten zu diesem Zwecke in die Rechnung aufzunehmen. Dieser Irrthum ist wohl verzeihlich!

[11]) Zufällig wird dieser Betrag erheblich überstiegen, da nicht nur jeder einzelne Zögling schon mehr als 370 Fr., sondern auch noch der Staat Appenzell A.-Rh. einen jährlichen Beitrag bezahlt. Damit fällt denn auch die auf eine (soll ich auch sagen absichtlich?) falsche Voraussetzung basirte Rechnung dahin. Auch kann der Vertrag mit dem Kanton Zürich wohl nicht ernstlich gemeint sein, weil man da ja nicht ein Realgymnasium mit einjährigem Seminarkurs, sondern wieder nur eine einseitige Seminarbildung fände, von der freilich der demokratische Herr Professor Vögelin meinte, sie sei so gut und so wissenschaftlich als diejenige eines Gymnasiums.

[12]) Wie man da von Spötterei reden kann, ist mir absolut unbegreiflich und wenn damit der „Lehrer-Zeitung" ein Vorwurf gemacht werden wollte, so weise ich ihn als eine ganz leichtfertige Anschuldigung zurück. Die Art, wie die „Lehrer-Zeitung" z. B. das Pensionsgesetz im Waadtland, im Großherzogthum Baden ꝛc. besprochen, und wie sie jederzeit für die ökonomische Besserstellung der Lehrer eingestanden ist, sollte denn doch gegen solche Verdächtigung schützen! Hoffentlich ist man endlich auch im Thurgau von der durch und durch gerechtfertigten Einführung der Lehrer-Ruhegehälter nicht mehr so weit entfernt!

[13]) „Es ließe sich über ein Projekt diskutiren" — das heißt doch wohl nicht, man finde dasselbe vortrefflich und schon in allen Beziehungen genugsam durchdacht! Bedingung zu einer ersprießlichen Diskussion im vorliegenden Falle wäre u. A. das Zugeständniß, daß vorerst das sog. Realgymnasium in einem bestimmten Lehrplan konkrete Gestalt gewinnen müsse, ehe man beurtheilen könne, ob es als die vorzüglichere Bildungsstätte für die Lehramtskandidaten zu empfehlen sei; daß der nachfolgende Seminarkurs sich auf wenigstens zwei Jahre zu erstrecken habe und daß auch diese zwei Jahre für die wissenschaftliche Bildung der Kandidaten nicht verloren gehen dürfen.

R.

Kleinere Mittheilungen.

Schweiz. In Sachen der **Festversammlung des schweizerischen Lehrervereins** wird uns aus Aarau Nachstehendes geschrieben:

Nachdem der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins im Laufe des vorigen Jahres die verschiedenen Themate für die Verhandlungen

der Generalversammlung und der Spezialkonferenzen aufgestellt und die Referenten bezeichnet, beschäftigte er sich in den letzten Sitzungen mit den weiteren Anordnungen zum Feste, indem er mit Zuzug erfahrener und geschäftsgewandter Männer aus der hiesigen Einwohnerschaft die Komites bestellte, welche die manigfaltigen Vorkehren zur Feier des Festes zu treffen und auszuführen haben.

Vor Allem wurde berathen, auf welchen Zeitpunkt die Versammlung abzuhalten sei. Bisher fand sie meist im Oktober statt, so in St. Gallen und Basel, und auch für Aarau würde man diesen Monat in Aussicht genommen haben, wenn nicht gewichtige Bedenken den Vorstand veranlaßt hätten, eine andere Jahreszeit zu wählen. Zunächst wird es, nachdem die Zahl der Theilnehmer am letzten Feste auf anderthalbtausend Köpfe gestiegen, sehr schwierig sein, trotz des bereitwilligen Entgegenkommens der hiesigen Bevölkerung, mehr als einige hundert Privatquartiere aufzutreiben, so daß wir darauf Bedacht nehmen müssen, das Fest auf eine Zeit zu verlegen, wo uns die hiesige Kaserne ganz oder zum größeren Theile zur Unterbringung der Mehrzahl der Festbesucher überlassen werden kann. Ferner bietet das Aarthal im Oktober verhältnißmäßig wenig helle und sonnige Tage und da Aarau an Sehenswürdigkeiten im Innern der Stadt wenig aufzuweisen vermag, so wäre mit Grund zu befürchten, daß ein nebelgrauer, düsterer Herbsttag die Stimmung und die Unterhaltung unserer werthen Gäste wesentlich beeinträchtigte. Dagegen dürfen wir mit größerer Wahrscheinlichkeit hoffen, daß ein heller Sommertag den Festbesuchern unsern Ort in einem freundlicheren Lichte zeige und daß der Besuch unserer hübschen Waldpromenaden und anderer Aussichtspunkte eher vergessen lasse, daß wir im Vergleich mit anderen Festorten wenig zu bieten haben. Im Sommer lassen sich endlich auch Tage finden, an denen die Benutzung der Kaserne zu erlangen ist, ohne welche es uns bei dem sonstigen Mangel großer Räumlichkeiten absolut unmöglich wäre, allen Festtheilnehmern eine Unterkunft anzubieten.

Diese, auf lokalen Verhältnissen beruhenden Gründe, ließen dem Vorstande keine andere Wahl, als das Fest vom 18. bis 20. August abzuhalten. Wir hoffen damit auch verschiedenen schon bei Anlaß der Feste in St. Gallen und Basel laut gewordenen Wünschen vieler Lehrer zu entsprechen, welche mit dem Besuche des Festortes eine kleine Reise verbinden möchten. Wenn aber der gewählte Zeitpunkt für manche Lehrer möglicherweise außerhalb der Sommerferien fallen sollte, so denken wir, daß einerseits besonders in den entfernten Kantonen an einer größeren Anzahl von Schulen die Ferien erst Mitte Juli oder Anfangs August beginnen, und daß es anderseits den näher wohnenden Vereins-Mitgliedern aus der Nordschweiz nicht besonders schwer fallen sollte, den kurzen, für den Besuch des Festes nöthigen Urlaub zu erhalten. Und so hoffen wir denn, daß der vom Vorstande festgesetzte Zeitpunkt allseitig Zustimmung finde.

Zürich. Das Erziehungsdepartement übernimmt Hr. G. Ziegler, früher eine Zeit lang Lehrer an den höheren Stadtschulen in Winterthur, ohne Zweifel der tüchtigste Kopf der jetzigen Regierung.

— Nach einer Dienstzeit von 46 Jahren tritt Herr Lehrer Rud. Boßhard von Altstetten freiwillig von der Schule zurück. Die Gemeinde bietet ihm ebenfalls aus freien Stücken ein jährliches Ruhegehalt von 300 Fr. Vom Staate bezieht derselbe die höchste Pension, die nach gegenwärtigem Gesetze ein Primarlehrer überhaupt erhalten kann: 700 Fr., zusammen 1000 Fr. Auch hat der Erziehungsrath dem vom Amte scheidenden Lehrer eine kalligraphisch schön ausgestattete Rücktrittsurkunde zustellen lassen. Hr. Boßhard, der nun an seinem Lebensabend so viel Dank und Anerkennung erntet, war aber auch ein ganz vorzüglicher, um das Wohl seiner Schüler gewissenhaft besorgter Lehrer, kein Stürmer, aber stets treu und unentwegt bei der Fahne eines gesunden Fortschritts. Im Anfang der 40er Jahre zählte seine Schule längere Zeit über 120 Schüler. Endlich kam es zur Anstellung eines zweiten Lehrers und der Schreiber dieser Zeilen wurde als blutjunger Seminarist der erste Gehülfe des wackern Mannes. Nie habe ich vergessen, wie viel der Anfänger dem erfahrenen Kollegen, dem väterlich wohlmeinenden Führer und Freunde zu verdanken hatte. Möge er auch diese bescheidene Dankesblume dem schönen Kranze beifügen, welchen die Anerkennung der Behörden und der Gemeinde, die Liebe und Anhänglichkeit seiner ehemaligen Schüler ihm so freundlich gewunden! Und möge er noch lange und glücklich in dem Kreise weilen, an dessen geistiger und sittlicher Hebung er so segenreich gearbeitet hat! Wir Andern aber, die wir noch mitten in der Arbeit stehen, freuen uns im Gedanken, daß eine treue Lehrerthätigkeit denn doch nicht vergeblich ist, und daß auch im Volke und bei den Behörden das Gefühl der Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber einem alt gewordenen Lehrer immer mehr Wurzel schlägt. R.

St. Gallen. Aus Rapperswyl erhalten wir zur sofortigen Aufnahme folgende

Berichtigung.

In Nr. 24 dieses Blattes wird der Beschluß der Bezirkskonferenz vom See (St. Gallen), die Lesebuchfrage betreffend, veröffentlicht, welcher der Berichtigung bedarf.

1) wurde nicht beschlossen, daß „zur Zeit in eine Revision der Lesebücher nicht eingetreten werden soll", sondern weil weder eine Umgestaltung der bestehenden, noch die Einführung neuer Lesebücher in diesem Zeitpunkte als zweckmäßig erachtet wurde, beschloß man, sich einstweilen für gar keine Aenderungen der Lesebücher zu erklären. (Laut Protokoll.)

2) erfolgte selbstverständlich keine Abstimmung darüber, ob man neue Lesebücher oder Revision der bestehenden wünsche. Um so eigenthümlicher erscheint der Zusatz in dem betreffenden Artikel, daß „die Lehrer vom zweiten Kreise des Seebezirks einstimmig für die Einführung neuer Lesebücher seien und sich prinzipiell den Anschauungen der Kollegen in der Stadt anschließen". Nach dieser Zusammenstellung und nach dem Wortlaut des Schlußsatzes: „In der Bezirkskonferenz blieben sie mit ihren Ansichten in Minderheit", könnte man vermuthen, daß entweder eine bezügliche Abstimmung im Allgemeinen oder wohl gar sektionsweise stattgefunden habe.

Die Thatsache ist nun folgende:

Nach Anhörung eines Referates über die Lesebuchangelegenheit wurde für und gegen Abänderung der obligatorischen und für und gegen neue Lesebücher diskutirt, ohne daß eine Sektion in corpore besonders für diese oder jene Ansicht eingestanden ist. Schließlich beliebte der Antrag, der nicht blos vom Referenten, sondern von der Rechten und Linken, von Revisionsfreunden und Radikalen ausging, daß nämlich Abänderungen überhaupt momentan nicht zweckmäßig seien.

Es sind daher allfällige Beschlüsse einer Spezialkonferenz mit den Beschlüssen und Verhandlungen der Bezirkskonferenz in keiner Weise in Beziehung zu bringen und wir verwahren uns gegen irgendwelche Entstellung. Wenn die Lehrer der zweiten Sektion ihre in der Spezialkonferenz gepflogenen Berathungen über die Lesebuchfrage dem Herrn Seminardirektor Largiadèr mittheilten, so waren sie durchaus im Rechte, aber die Bezirkskonferenz berührt dies nicht.

Dies zur Steuer der Wahrheit.

Der Präsident der Konferenz vom Seebezirk:
Theodor Kern.
Der Aktuar:
Fr. Eppenberger.

Offene Korrespondenz. J. G. in G.: Freundlichen Dank; wird erscheinen, sobald der Raum es gestattet. Auch was Sie weiter in Aussicht stellen, wird willkommen sein. — W. in B.: Mit Dank erhalten. Wir hoffen, die Sache zu besprechen, nur nicht in der allernächsten Zeit. — M. in A.: Gelegentlich. — V. B. in O.: Erwünscht wäre eine kürzere Mittheilung nach dem Feste vom 23. d. — Konferenzberichte aus Glarus, Appenzell A.-Rh. u. A.: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Anzeigen.

Ausschreibung einer Preisschrift
über den
biblischen Religionsunterricht in der Volksschule.

Das **Komite des schweiz. christl. Lehrervereins** setzt hiemit
einen ersten Preis von Fr. 500 und
einen zweiten Preis von Fr. 100—200 aus
für die **Abfassung einer Schrift für den biblischen Religionsunterricht in den gewöhnlichen und höhern Volksschulen.** Die Arbeit sollte den Umfang von 10 Bogen 8° nicht überschreiten und in **ansprechender, klarer Darstellung Bedeutung, Ziele und Wege** eines **ächt evangel.** Religionsunterrichtes für die christliche Jugendbildung darlegen. Die Fragen des **konfessionslosen Religionsunterrichts** und **der religionslosen Schule** sind dabei besonders zu beleuchten. Die Schrift hat zunächst **schweizerische Verhältnisse** zu berücksichtigen und vorab schweizerische Leser (Lehrer, Geistliche, Behörden, Eltern und Schulfreunde) in's Auge zu fassen. Die nähere Feststellung des Titels und Anlage bleibt den Bewerbern überlassen.

Die Arbeiten sind **bis 31. Dezember 1872** dem später zu bezeichnenden Präsidenten des aus 5 Sachverständigen gebildeten Preisgerichts mit Motto versehen einzureichen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Couvert, das außen das Motto der Arbeit trägt, anzugeben. Die gekrönten Arbeiten sind unbedingtes Eigenthum des christlichen Lehrervereins.

Bern, 1. Mai 1872.

Das Komite des chr. Lehrervereins.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber, zu beziehen:

Raßmann, E., Kleine deutsche Sprachlehre

zum Gebrauche für Volks- und Mittelschulen. 12°; (VIII u. 101 S.) Preis: 85 Rappen.

☞ J. Fäßler's Mathematik an schweiz. Mittelschulen.

I. Das bürgerliche Geschäftsrechnen. 209 Seiten. 8°. brosch. Fr. 2. 70; gebunden 3 Fr.

☞ **In Partien für Schulen gebunden Fr. 2. 70.**

II. Die Grundzüge der Geometrie und die geometrischen Berechnungen. 216 Seiten mit 205 Figuren auf 22 Tafeln. 8°. brosch. Fr. 3 60 Cts; gebunden Fr. 4. 20.

☞ **In Partien für Schulen gebunden Fr. 3. 60.**

☞ **Wir stellen denjenigen Herren Lehrern an Mittelschulen, welche diese anerkannt guten Lehrmittel in Ihrer Schule einführen wollen, ein Gratis-Exemplar zur Verfügung.**

J. Heuberger's Verlag in Bern.

Ausschreibung einer Primarlehrstelle.

Durch Todesfall ist die eine der beiden Lehrstellen an der **Primarschule Höngg,** bei **Zürich,** erledigt worden und auf künftigen 1. November definitiv zu besetzen. Die Verwendung des Gewählten an der Elementar- oder Realabtheilung bleibt der Pflege vorbehalten. Die Besoldung beträgt 1400 Fr. Wahlfähige Bewerber sind eingeladen, sich bis 25. Juni anzumelden bei dem Präsidium der Gemeindsschulpflege:

H. Weber, Pfarrer.

Höngg, den 10. Juni 1872.

Steinfreie, künstlich präparirte

Schulkreide,

ist auch in regelmäßigen Stücken zu 30 Fr per Zentner zu beziehen bei

J. Jb. Weiß, Lehrer in Winterthur.

„Liederhalle"
für Schulen.

Den vielfach von Seite der Herren Lehrer geäußerten Wünschen entsprechend, beabsichtigt der Unterzeichnete im Laufe künftigen Herbstes das 1. Heft der „Liederhalle", ca. 10—12 neue drei- und vierstimmige Lieder für Schulen und Frauenchöre herauszugeben.

Wer das Heft sogleich oder bis längstens den 15. Juli bestellt, erhält es zum Preise von 15 Cts. Späterer Preis 20 Cts.

Biel, im Juni 1872.

F. Schneeberger,
Musikdirektor.

Optische und physikalische Gegenstände werden sorgfältig und äußerst billig angefertigt bei

J. Falkenstein, Optiker in Konstanz.

Spezialitäten in Mikroskopen, Luppen, Thermometern, Prismen und Fernrohren.

Stelle für eine Lehrerinn.

In eine Anstalt für Fabrikarbeiterinnen wird eine Lehrerinn gesucht, welche einer Anzahl von 13- bis 15jährigen Mädchen wöchentlich bis auf 18 Stunden Unterricht in den Primarschulfächern zu ertheilen, sowie am Arbeitsunterricht und an der Aufsicht sich zu betheiligen hätte. Zu jeder nähern Auskunft ist man gerne bereit.

Anmeldungen sub. Chiffre M. A. S. nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Für Theologen. (H-3851-Z.)

Soeben erschienen und werden auf frankirtes Verlangen gratis und franko zugesandt:

Katalog Nr. 43—46. Theologie.
Ueber 3100 Werke z. billig. Preisen.

Nr. 43. enthält: Bibel-Ausgaben. Bibl. Philologie. Exegese. Judaica. Nr. 44: Kirchengeschichte. Vermischte theologische Schriften (Reformationsschriften). Zeitschriften. Nr. 45: Dogmatik. Symbolik. Religionsphilosophie. Nr. 46: Pastoraltheologie. Hymnologie. Erbauungsschriften. Predigten.

Schweizer. Antiquariat in Zürich.

Ein Naturalienkasten,

namentlich für eine Schulsammlung, steht zum Verkauf bei

Dr. J. J. Egli,
Oberstraß-Zürich

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld sind nachstehende Werke vorräthig:

Schacht's
Lehrbuch der Geographie
alter und neuer Zeit
mit
besonderer Rücksicht auf politische und Kulturgeschichte.
Achte vollständig neu bearbeitete Auflage
von
Dr. Wilhelm Rohmeder.
Erscheint vollständig in 12 Lieferungen à 95 Rp.

Edelsteine deutscher Dichtung.

Eine Auswahl von Gedichten
zum Auswendiglernen
in stufenmäßiger Anordnung für neun Schuljahre,
von
Karl Kaiser.
Preis 2. Fr. 15 Rp.

Die ächten Fröbel'schen Kinderspiele liefert J. Kuhn-Kelly St. Gallen. Preiscouranto franko.